

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 29.11.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Vorlage: 2927/2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 2928/2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2929/2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 2930/2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für das Bestattungswesen
Vorlage: 2946/2023
7. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

3. Marko Banzet
4. Karl-Peter Conrads
5. Markus Diederer
6. Helmut Gerads
7. Rainer Jansen
8. Michael Kappes
9. Nils Kasper
10. Christian Kravanja
11. Willi Münchs

12. Gero Ronneberger
13. Manfred Schumacher
14. Lars Speuser
15. Jürgen Steegers
16. Raimund Tartler
17. Harald Volles
18. Max Weiler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

19. Hannelore Peter

von der Verwaltung

20. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
21. Joachim Grünewald
22. Christina Kamphausen
23. Christoph Nilles

Entschuldigt:

Mitglieder

24. Sonja Engelmann
25. Ruth Thelen

von der Verwaltung

26. Beigeordneter Stephan Scholz

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 29.11.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, den Vertreter der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung vom 21.11.2023 zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023 habe es nicht gegeben.

Sie entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordnete Thelen, die von dem Stadtverordneten Ben-den vertreten wurde und Stadtverordnete Engelmann, die von der Stadtverordneten Becker vertreten wurde. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, per E-Mail habe man die Stadtverordneten am 24.11.2023 über die Tischvorlage 2964/2023 „Kauf einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Selka“ informiert. Sie rief zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung und um Aufnahme der Vorlage als neuen Tagesordnungspunkt 8.1 auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0

Einstimmig beschlossen.

Sie informierte, es gebe ergänzende Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 9.1. Diese habe man den Stadtverordneten vorab per E-Mail am 28.11.2023 zukommen lassen.

Stadtverordneter Münchs betrat den Sitzungssaal.

TOP 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ritterfeld informierte, die Stadt habe am 14.11.2023 den Zuwendungsbescheid des Landes für zukunftsfähige Innenstädte und Ortzentren NRW erhalten. Gefördert würden Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Den Förderantrag habe die Stadt am 14.06.2023 gestellt. Es sei ein Betrag von 241.278,00 Euro für den Zeitraum 14.11.2023 bis 01.12.2026 bewilligt worden. Bei dem Programm handle es sich um eine Fortsetzung des bekannten Sofortprogramms Innenstadt. Bei dieser Neuauflage des Förderprogramms würden allerdings nur noch 60 % der Kosten gefördert werden.

TOP 2 **Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

2927/2023

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, sie könne der Preisfindung für die Anteile der Stadt Heinsberg nicht folgen.

Die Fraktion Bürgerliste fragte nach dem Bilanzwert der Anteile der Stadt Heinsberg. Einen Bilanzgewinn der Stadt Heinsberg unterstütze die Bürgerliste nicht.

Die Verwaltung antwortete, es habe zwei verschiedenen Bewertungen vom Steuerbüro Dr. Barion-Kuypers-Schiffers GbR gegeben. Innerhalb des Aufsichtsrates des Verbandswasserwerks habe man sich dann auf den Mittelwert geeinigt. Bei der Bewertung der Anteile sei zudem das Thema PFAS berücksichtigt worden. Das bestehende Risiko sei eingerechnet worden, mögliche positive Auswirkungen noch nicht. Weitere Details könne sie jedoch nur im nicht öffentlichen Teil erklären. Da weitere Informationen gefordert wurden, rief sie zu Abstimmung über die Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nicht öffentlichen Teil auf.

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung**

2928/2023

Beschlussvorschlag:

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

120-/240-l-Restabfallgefäß	85,00 € (bisher 75,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	255,00 € (bisher 243,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	510,00 € (bisher 486,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	382,50 € (bisher 364,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	765,00 € (bisher 729,00 €)

- b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2024 auf 0,26 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,27 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung

2929/2023

Beschlussvorschlag:

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **0,87 €/m²** (Vorjahr 0,74 €/m²) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **3,31 €/m³** (Vorjahr 2,94 €/m³) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst

2930/2023

Beschlussvorschlag:

a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2024 auf 1,43 €/Frontmeter festgesetzt.

b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2024 auf 0,35 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für das Bestattungswesen

2946/2023

Die Fraktion Bürgerliste fragte, ob weitere Kosten im Vergleich zu anderen Bestattungsarten anfallen würden.

Die Verwaltung informierte, im Vergleich würden keine anderen Kosten anfallen. Die muslimischen Grabstätten würden ebenfalls nach der Gebührensatzung abgerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnungen 2024 für das Bestattungswesen (bisherige und neue Bestattungsarten) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Sitzung endet um: 19:16

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen
Schriftführerin